

Zürich, 8. Juni 1998

KR-Nr. 213/1998

ANFRAGE von Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)

betreffend "Einheimischentarife"

Es gibt im Kanton Zürich zahlreiche Angebote und Dienstleistungen im kulturellen, Bildungs-, Beratungs- und Infrastrukturbereich, die auch nicht im Kanton Zürich wohnhaften Personen zugänglich sind. Der Kanton Zürich finanziert bzw. subventioniert viele dieser Einrichtungen ganz oder zumindest teilweise. Aus Sicht der Zürcher Steuerpflichtigen ist es unbefriedigend, wenn nicht im Kanton wohnhafte Personen diese Angebote benützen können, ohne die dadurch verursachten vollen Kosten ihrer Benutzung tragen zu müssen. Der Vorteil, den Zürich aus dem Betrieb und Unterhalt dieser Einrichtungen haben könnte, wird so wesentlich herabgesetzt, wenn nicht sogar zur übermässigen Belastung. Die umliegenden Kantone vertrauen auf die Zürcher Infrastrukturen und Angebote und verzichten auf den Betrieb eigener Einrichtungen. Sie profitieren dadurch gleich doppelt: die Nähe zu Zürich garantiert ihren Einwohnerinnen und Einwohnern optimale Dienstleistungen und Angebote und sichert ihnen gleichzeitig günstige Steuern - auf Kosten des Kantons Zürich!

Es hat sich immer wieder die Frage gestellt, ob mit einer die Vollkosten berücksichtigenden Gebührenpolitik bzw. mit Pauschalentschädigungsvereinbarungen dieser ungerechten Besserstellung der ausserkantonale wohnhaften Benutzerinnen und Benutzer der Zürcher Einrichtungen der Riegel geschoben werden kann.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es sinnvoll und machbar, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche die kantonal finanzierten und/oder subventionierten Dienstleistungen, Angebote und Infrastrukturen ganz oder teilweise mit einem Gebühreuzuschlag für ausserkantonale wohnhafte Benutzerinnen und Benutzer versehen?
2. Kann der Regierungsrat die Zürcher Steuerzahler auf andere Weise in den Genuss von "Einheimischentarifen" kommen lassen, um ihre heute nur theoretisch vorhandenen Standortvorteile ausnutzen zu können?

3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit den Nachbarkantonen eine Pauschalentschädigungs-Regelung auszuhandeln zur Abgeltung der von Zürich finanzierten und von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Nachbarkantone mitbenutzten Dienstleistungen und Angebote?
4. Gibt es einen Konflikt zwischen den vorgenannten Anliegen und den Zielen der Standortförderung?
5. Wie sind die vorgenannten Anliegen im Rahmen des Projektes "Neuer Bundesfinanzgleich" zu beurteilen?

Dr. Balz Hösly